

Stand: 23.05.2011

Stellungnahme der CDU/FDP-Fraktion zum Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin

1. Allgemeine Anmerkungen

- a) Die vorgelegte Unterlage ist mit viel Fleiß und Engagement erarbeitet worden. Sie erhebt es den Anspruch, keine Situations- oder Bestandsanalyse (vgl. S.7) zu sein, obwohl sie größtenteils aus Zusammenstellungen zur Beschreibung des Ist-Zustandes besteht. Gleichzeitig macht sie sich aber zur Aufgabe, „die Integrationsarbeit in Schwerin zu evaluieren“ (vgl. S.8). Hier widerspricht sie sich also selber.
- b) Der gewählte Begriff „Konzept“ ist im Gegensatz zur „Konzeption“ dadurch geprägt, dass es eine Grundvorstellung vorgibt, die erste Fassung eines Textes oder einer Idee ist. In der Regel wird unter einem Konzept eine Sammlung von Leitgedanken verstanden. Es fasst also die Eckpunkte eines Projekts. Insofern ist der Begriff „Konzept“ hier zu Recht gewählt worden. Dem Selbstverständnis ist aber zu entnehmen, dass man bereits eine „Konzeption“, also eine umfassende Zusammenstellung der Ziele und daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung eines größeren und deshalb strategisch zu planenden Vorhabens vorgeben wollte (vgl. S.8). Auch die dazu notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge, häufig darüber hinaus auch eine Chancen-Risiken-Abwägung sowie einen Zeit- und Maßnahmenplan und eine Ressourcenplanung (Zeit, Geld, Material, Personal) sind Bestandteil einer Konzeption. Dies alles lässt sich aus dem vorgelegten Papier leider noch nicht herleiten.
Deshalb wird der Vorschlag gemacht, sich zunächst über das Ziel und dann über den zu verwendenden Begriff zu einigen.
- c) Einschübe wie Punkt E Diversity-Management (S. 11 & 12) und die zu ausführliche Entstehungsgeschichte des Papiers, gehören nicht in eine Konzeption.

- d) Die Übersicht der Besetzung des Beirates und das Diskussionspapier selber geben leider keine Auskunft darüber, ob Vertreter(organisationen) der muslimischen und jüdischen Migranten mitbeteiligt waren bzw. warum sie es nicht sind und bei welchen Punkten deshalb vielleicht der Beirat bzw. die Oberbürgermeisterin als Verantwortliche noch Beratungsbedarf hat, da ansonsten das Papier unvollständig bleibt und nicht für alle in Schwerin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund gelten würde.
- e) Das Papier möchte sich als Steuerungsmittel zur Integrationspolitik verstanden wissen, da es konkrete Handlungsziele benenne.
Das wäre richtig, wenn sich unmittelbar aus diesen Handlungszielen Entscheidungsvorschläge durch die Stadtvertretung ergeben würden. Das lässt sich durchgängig leider nicht aus der Anlage 1 herleiten, da weder Kosten, konkrete Personenzahlen und Maßnahmen benannt wurden.
- f) Woran sich diese vermeintlichen Ziele festmachen bzw. auf welcher politischen Entscheidung sie beruhen sollen, bleibt ebenfalls im Unklaren. Hierzu wäre es wichtig gewesen, ein Integrationsmonitoring, wie von der CDU/FDP-Fraktion in ihrem Antrag vom 11.01.2010 (Beschlussvorlage 00286/2010) vorgeschlagen, vorzuschalten. Für diese Grundsatzentscheidungen sind nicht zwingend aktuelle statistische Erhebungen notwendig. Der Arbeitsauftrag an die OB muss durch die Stadtvertretung konkretisiert werden, damit die Weiterarbeit in konkrete Maßnahmen münden kann.
- e) Das Konzept ist auf Grund der gewählten Gliederung nur schwer les- und zitierbar. Vorgeschlagen wird deshalb die üblicherweise verwendete Gliederung:
- A. Einführung
 - I. Begriffsbestimmungen
 - II. Zur Entstehung..
 - III. Zum Selbstverständnis...
 - IV. Monitoring
 - V. Diversity-Management
 - B. Arbeitsfelder
 - I. Kinder und Jugendliche
 - 1. Ausgangssituation

2. Leitziele

- a) Vielfalt als Chance
- b) Förderung des Spracherwerbs
- c) Chancengleichheit

3. Handlungsziele

- a)
- b)

.....

II. Arbeit und Beruf

1. Ausgangssituation

2. Leitziele

- a)...
- b)....
- c)..

3. Handlungsziele

- a)...
 - b)....
- usw.

C. Anlagen

2. konkrete Handlungsempfehlungen

- a) Zu erörtern wäre aus hiesiger Sicht auch, ob nicht je nach Personen(migranten)gruppe eine unterschiedliche Strategie der Maßnahmen zur Integration nötig ist. Zugewanderte sind sicherlich anders zu informieren und zu betreuen als ausländische Mitbürger/Innen oder Kinder von „Spätaussiedlern“.
- b) Insofern wäre eine Statistik über den jährlichen Zuzug der betreffenden Personengruppen hilfreich; verbunden mit einer Alterspyramide. Die jeweilige Alterspyramide wird für erforderlich gehalten, um die demographische Entwicklung des Personenkreises gesondert betrachten zu können, um situationsgerechte Maßnahmen treffen zu können.
- c) Das Papier verdeutlicht jedoch selbst eindrücklich, wie groß bzw. klein der Personenkreis eigentlich ist, für den dieses Papier gedacht ist und das dieser Kreis aufgrund der gewählten Begriffsbestimmung, welche Menschen einen Migrationshintergrund haben, nach heutigem Stand zahlenmäßig kontinuierlich

abnehmen wird, da seit geraumer Zeit zumindest keine relevanten Zuzüge von Ausländern und „Spätaussiedlern“ mehr zu verzeichnen sind. Daher gilt es, diesen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen bis nach der Begriffsbestimmung eine Integration erfolgt ist, politisch durch Entscheidungen sinnvoll zu unterlegen und zu begleiten.

- d) Ein Ziel sollte unseres Erachtens sein, den Kindern und Jugendlichen zu Beginn ihres Lebens in Schwerin alle möglichen Hilfen zur Verfügung zu stellen, also bis zum Schulabschluss, damit die Integration schnell voranschreitet. Menschen mit Migrationshintergrund, die schon längere Zeit in Schwerin bzw. in Deutschland leben, befinden sich mitten im Integrationsprozess bzw. haben ihn vielleicht schon für sich abgeschlossen. Auch dies gilt es zu hinterfragen. Je nach Integrationsstand sind die erforderlichen Integrationsmaßnahmen dann natürlich andere.
- e) Die Zeit der Berufstätigkeit ist geprägt durch die Zuständigkeit anderer als der Stadt. Die in der Anlage 1 Handlungsfeld Arbeit und Beruf dargelegten Maßnahmen liegen allesamt nicht in der Zuständigkeit der Kommune; inwieweit deshalb eine Begleitung durch die Migrantenberatungsstellen nötig und sinnvoll ist (gerade im Hinblick auf die desolate Finanzsituation der Stadt), sollte erörtert werden. Auch ergibt sich aus den vorgelegten Anlagen, dass der betroffene Personenkreis der Ausländer bzw. der prozentuale Anteil dieser an der Erwerbslosenquote im Durchschnitt liegt. Eine weitere Differenzierung nach Erwerbstätigen bzw. Erwerbslosen mit Migrationhintergrund ist hier dringend erforderlich.
- g) Ein Schwerpunkt dagegen ist dann wieder nach unserem Verständnis die Seniorenarbeit, insbesondere im Gesundheitsbereich, sein. Kurz- bis mittelfristig muss hier sicherlich in die Richtung gearbeitet werden, wie es der Begleitbeirat anregt. Langfristig bleibt aber auch hier festzustellen, dass durch die fortschreitende bzw. abgeschlossene Integration, insbesondere und gerade durch das Beherrschen der deutschen Sprache, die aufgezeigten Problemfelder eigentlich nicht mehr auftreten bzw. stark abschwächen dürften. Insoweit ist auch hier eine Zeitschiene wichtig, damit die Maßnahmen entsprechend der Alterspyramide greifen können und der erforderliche finanzielle Aufwand deutlich wird (Aufstellen der Haushaltspläne und mittelfristige Finanzplanung!).

-
- h) Das vorgelegte Papier geht in vielen Bereichen von einer unterschiedlichen Behandlung von Personengruppen aus, begründet mit dem Migrationshintergrund. Worin diese Unterschiede liegen sollen, sollte herausgearbeitet werden. Es ist zurzeit nicht ersichtlich, worin z.B. in den Bereichen der Ermittlung des Bedarfs an stationärer und häuslicher Pflege und betreutem Wohnen die Unterschiede zu Personen ohne Migrationshintergrund liegen sollen.
- i) Die bundesweit bestehende Woche des „Interreligiöser Dialog“ ist kein Mittel der Integration, sondern ein Mittel der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Förderung des Verständnisses und der Toleranz.
- j) Die Feier anlässlich von Einbürgerungen ist seit Anfang der 1990er Jahre in Mecklenburg-Vorpommern möglich, üblich und etabliert. Insofern ist sie eigentlich nichts Besonderes und bedarf keiner Erwähnung. Dass Schwerin eine solche Feier erst einmal durchgeführt und nun endlich zu einem festen Bestandteil machen möchte, ist lobenswert. Aber auch hier widerspricht sich das Papier wieder. Sollte eine Einbürgerung ein Indiz für eine erfolgreich abgeschlossene Integration sein (vgl. S.31), würde sich der Betreuungs- und Informationsbedarf für Menschen mit Migrationshintergrund drastisch verringern können.
- k) Die Herstellung verschiedenster Informationsflyer und Ratgebern in verschiedenen Sprachen speziell auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet, wird aufgrund der Haushaltssituation und des doch überschaubaren Personenkreis für noch zumindest diskussionswürdig gehalten. Unabhängig davon ist die Gestaltung der „Schwerin-Seite“ für internationale Besucher dieser Seite wünschenswert, dazu gehört eine in Englisch (und wenn denn unbedingt nötig) auch Französisch gefasste Version. Gerne kann eine in Russisch gefasste dazukommen, die Weltoffenheit von Schwerin wäre deutlich sichtbar.
- l) Die Weiterbildung von Fachkräften im Kindergarten- und Schulbereich ist erforderlich. Voraussetzung dafür ist abermals eine konkrete Unterlegung des Bedarfs, denn eine flächendeckende Fortbildung ist weder möglich noch nötig (angesichts des Finanzbedarfs, der Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen und der zeitlichen Befristung dieser Aufgabe).

gez. Susanne Herweg